



RECLA AG

Ethikkodex

Rev. 05 – Juli 2022 – Beschluss des Verwaltungsrats vom 27/07/222

Einleitung

Der Ethikkodex spiegelt die grundsätzlichen betrieblichen Werte des Unternehmens RECLA AG wider. Der Ethikkodex beinhaltet Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Handlungen die im Widerspruch zu den Grundwerten des Unternehmens oder zum Gesetz stehen.

Gegenständlicher Ethikkodex ist grundlegender und integrierender Bestandteil des auf Basis des gesetzvertretenden Dekrets 231/2001 (nachfolgend kurz als „Dekret“ bezeichnet) genehmigten Organisationsmodells und ergänzt die geltenden gesetzlichen und statutarischen Normen sowie die in einigen wichtigen Bereichen gesondert erlassenen Abläufe und Verhaltensregeln.

Anwendungsbereich

Gegenständlicher Ethikkodex ist für alle Organe und für alle Mitarbeiter der RECLA AG, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses, der Einstufung und Eingliederung in das Unternehmen. Der Ethikkodex ist außerdem für alle Dritte verpflichtend, welche mit RECLA AG in Kontakt oder in eine Geschäftsbeziehung treten.

Die Verwalter der RECLA AG haben die in diesem Ethikkodex festgelegten Werte in der strategischen Ausrichtung der RECLA AG, bei Investitionen, in der Umsetzung und Ausführung von Projekten sowie bei allen anderen operativen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Auch die Führungsebene der RECLA AG hat in der Umsetzung der vom Verwaltungsorgan getroffenen Entscheidungen die hier festgeschriebenen Werte zu berücksichtigen, dies sowohl im Innenverhältnis zu den Mitarbeitern als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten.

Alle oben angeführten Subjekte (Organe, Mitarbeiter und Dritte) werden nachfolgend kurz als „Empfänger“ bezeichnet.

Ethische Werte

- Einhaltung der geltenden normativen Bestimmungen

RECLA AG bekennt sich unmissverständlich und in allen Facetten ihrer unternehmerischen Tätigkeit den Grundsätzen der Rechtskonformität, Redlichkeit und Korrektheit im Hinblick auf die Vermeidung jedweder Straftaten und Verwaltungsvergehen.

Die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und der ethischen Grundwerte hat immer Vorrang vor allenfalls anderslautenden gegensätzlichen Anweisungen eines Vorgesetzten.

- Diskriminierungsverbot

RECLA AG vermeidet jegliche Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Sprache, Religion, politischer Anschauung, Zugehörigkeit zu politischen Parteien oder Gewerkschaften, Gesundheit, Alter usw.

Verboten ist des Weiteren jegliche Form von Gewalt oder Belästigung, insbesondere auch Mobbing und sexuelle Belästigung.

- Redlichkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten

Vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben sich die Empfänger mit der größtmöglichen Ehrlichkeit zu verhalten und alle Situationen zu vermeiden, in denen sie sich auch rein potentiell in einem Interessenskonflikt mit RECLA AG befinden könnten.

- Vertraulichkeit von Informationen

RECLA AG garantiert die Vertraulichkeit und den Schutz der in ihrem Besitz befindlichen Informationen und unterlässt die Verarbeitung vertraulicher Daten, außer bei Vorliegen einer klaren und ausdrücklichen Zustimmung von Seiten des Interessierten/der Interessierten, im Einklang mit den anwendbaren, gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes.



- Beziehungen zu den Kontrollorganen

Die Beziehungen zu den Kontroll- und Überwachungsorganen (Aufsichtsrat, Rechnungsprüfer, Überwachungsorgan) beruhen auf den Prinzipien der Transparenz, Vollständigkeit, Richtigkeit und Rückverfolgbarkeit.

Es ist untersagt, Informationen zu verschweigen oder vorzuenthalten, welche nach den geltenden, gesetzlichen Bestimmungen den Kontrollorganen mitzuteilen sind, oder zur besseren Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich und nützlich sind.

- Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der RECLA AG stellen einen grundlegenden Baustein für den Erfolg des Unternehmens dar. Aus diesem Grund und im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen schützt und fördert die RECLA AG die körperlich-geistige und moralische Unversehrtheit der eigenen Mitarbeiter, um deren Zufriedenheit und Kompetenzen zu fördern und zu steigern.

Die RECLA AG garantiert angemessene, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und einen uneingeschränkten Schutz der Menschenrechte.

Diesbezüglich werden keine Forderungen oder Drohungen hingenommen, die darauf abzielen, dass Mitarbeiter gegen das Gesetz oder den Ethikkodex verstoßen oder Handlungen setzen, die den Überzeugungen des Einzelnen widerstreben.

- Transparenz und Vollständigkeit der Informationen

Alle Organe und Mitarbeiter sind dazu angehalten im Bewusstsein der involvierten Interessen vollständige, transparente, verständliche und präzise Informationen und Auskünfte zu erteilen, um dem jeweiligen Adressaten die Möglichkeit zu geben, bewusste Entscheidungen zu treffen. Dies erfolgt durch das Aufzeigen möglicher Alternativen und der möglichen, absehbaren Folgen.



- Qualität

Die Tätigkeit der RECLA AG ist auf die Zufriedenstellung nicht nur der Aktionäre sondern vor Allem der Mitarbeiter und der Kunden, auf den Schutz derselben und auf die Wertschätzung für das Umfeld und die Umwelt ausgerichtet. Aus diesem Grund orientiert sich die Tätigkeit des Unternehmens an den höchsten Qualitätsstandards.

- Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit

Die RECLA AG ist sich ihrer Stellung und Funktion bewusst, insbesondere der Auswirkungen die ihre Tätigkeiten auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auch des lokalen Umfelds haben. Von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit für RRECLA AG ist die soziale Akzeptanz von Seiten der Mitarbeiter und der Allgemeinheit.

- Schutz der Umwelt

Seit jeher betrachtet die RECLA AG die Umwelt als Gut von grundlegender Bedeutung und ist auf deren Schutz bedacht. In diesem Zusammenhang sind die Entscheidungen im Bewusstsein der Bedeutung für zukünftige Generationen auf die Erzielung eines Gleichgewichts zwischen Erreichung der eigenen Ziele und ökologischen Ansprüchen ausgerichtet.

- Lauterer Wettbewerb

Die RECLA AG richtet die eigene Tätigkeit auf die Einhaltung der Grundsätze eines freien Marktes und eines freien, offenen und lauterer Wettbewerbs aus. Die RECLA AG verpflichtet sich zur Einhaltung Transparenz, Redlichkeit und Lauterkeit im Geschäftsgebaren.

Verhaltensregeln

- Einhaltung der Gesetze

In Ausübung der eigenen Tätigkeiten haben sich die Empfänger an die Prinzipien von Rechtmäßigkeit, Redlichkeit, Korrektheit und Transparenz im Hinblick auf die Vermeidung jedweder Straftaten und Verwaltungsvergehen zu halten. Aus diesem Grund haben sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit genauestens an die Gesetze, die statutarischen Bestimmungen und intern definierten Prozeduren und Abläufe zu halten.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung von Interessen der RECLA AG Handlungen, welche im Widerspruch zu den vorstehenden Werten stehen. Aus diesem Grund wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung von normativen Bestimmungen keinesfalls im Interesse der RECLA AG steht oder ein geeignetes Mittel darstellt, um einen Vorteil zu erlangen oder die eigenen Interessen zu verfolgen.

- Vermeidung von Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt besteht immer dann, wenn eine potentielle Interferenz zwischen persönlichen Interessen und der beruflich ausgeübten Tätigkeit vorliegt. Die Empfänger sind angehalten, Interessenskonflikte zu vermeiden und sich im Falle eines bestehenden Interessenskonfliktes diesem zu entziehen oder diesen zu unterbinden.

Ein Interessenskonflikt liegt u.A. in folgenden Fällen vor:

- offenkundiges oder verborgenes Interesse eines Mandatsträgers oder eines Mitarbeiters als Lieferant, Kunde und/oder Konkurrent;
- Missbrauch der eigenen Stellung zur Erreichung von Interessen welche im Widerspruch zu jenen der RECLA AG stehen;
- Gebrauch zum eigenen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder jedenfalls entgegen den Interessen der RECLA AG von Informationen, die im Rahmen der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit erlangt wurden;

- Ausübung eines Mandatsträgers oder eines Mitarbeiters von Tätigkeiten jeglicher Art zu Gunsten von Kunden, Lieferanten, Konkurrenten und/oder Dritten im Widerspruch zu den Interessen der RECLA AG.

Alle potentiellen Interessenskonflikte sind offenzulegen.

Außerdem ist das Erlangen persönlicher Vorteile im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit zu vermeiden und zu unterbinden.

- Vertraulichkeit von Informationen und Daten

Allen Empfängern ist es untersagt, vertrauliche Informationen und Daten, über die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches zu verwenden, zu verarbeiten und zu verbreiten.

In diesem Zusammenhang hat jeder Mitarbeiter:

- nur jene Daten zu sammeln und zu bearbeiten die für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendig sind;
- die Daten so aufzubewahren, dass verhindert wird, dass unbefugte Dritte Kenntnis davon erlangen;
- die Daten nur im Rahmen der festgelegten Prozeduren oder mit Zustimmung der ermächtigten Person zu verbreiten;
- sicherzustellen, dass im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten keine besonderen Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen.

Die RECLA AG hat eigene Dienstanweisungen und Maßnahmen erlassen, um den Schutz der personbezogenen Daten zu gewährleisten.

- Rechnungslegung

Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen haben auf Grundlage einer angemessenen Buchhaltung und Rechnungslegung zu erfolgen. Die Nachvollziehbarkeit der

entsprechenden Entscheidungsprozesse, Genehmigungen und die Abwicklung der Transaktionen und Operationen ist sicherzustellen.

Dabei ist nach den Grundsätzen der Transparenz, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit vorzugehen.

Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen müssen ausreichend dokumentarisch belegt werden sodass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Es ist strengstens verboten, aus welchem Grund auch immer, falsche oder irreführende Angaben in den Rechnungs-, Buchhaltungs- und Bilanzunterlagen zu machen oder in Meldungen an öffentliche Behörden sowie die Für- und Vorsorgeinstitute nicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Informationen zu verschweigen oder zurückzuhalten.

Die zuständigen Mitarbeiter haben die ihnen anvertrauten Dokumente und Unterlagen sorgfältig zu verwahren und zu führen, sowie diese ordentlich, leicht auffindbar und nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu archivieren.

- Geldwäsche

Es ist den Empfängern verboten an Aktivitäten teilzunehmen, welche mit Geldwäsche in Verbindung stehen oder potentiell stehen könnten, d.h. Mittel anzunehmen oder zu verwenden die in irgendeiner Art und Weise aus kriminellen Aktivitäten stammen oder stammen könnten.

Die Empfänger haben vorab alle zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere finanzielle Informationen, über die Geschäftspartner eingehend auf deren Ehrbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls von der Geschäftsbeziehung Abstand zu nehmen.

- Insider Trading

Wer im Besitz geheimer oder nicht öffentlicher Informationen in Bezug auf die RECLA AG oder andere Körperschaften und Gesellschaften ist, darf diese nicht zu seinem Vorteil, oder zum Vorteil Dritter nutzen.

Beispiele für solche nicht öffentliche Informationen sind:

- nicht oder noch nicht veröffentlichte Jahres- oder Trimesterergebnisse;
- Finanzplanungen;
- Informationen über signifikante, finanzielle und wirtschaftliche Entwicklungen;
- Informationen über mögliche, bevorstehende Verschmelzungen, Joint Ventures usw.
- Informationen über neu, entwickelte Produkte oder Innovationen.

Diese Verbote bleiben bis zur Veröffentlichung der vorgenannten Informationen aufrecht.

- Terrorismus und Terrorismusfinanzierung

In Zusammenhang mit den Aktivitäten der eigenen Mitarbeiter und externen Berater verbietet die RECLA AG:

- die Unterstützung, Gründung, Organisation, Leitung und Finanzierung, auch indirekt, von Vereinigungen, welche auf die Errichtung von internationalen Terrororganisationen oder die Ausübung von Gewalt an Personen und Sachen zum Zweck des Terrorismus ausgerichtet sind;
- Personen, die Mitglied einer terroristischen Organisation sind in irgendeiner Form zu unterstützen, diese zu beherbergen oder Transport- und Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen.

- Schutz der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der RECLA AG leisten einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der RECLA AG. Sie vertreten die RECLA AG nach Außen und haben so maßgeblichen Anteil an deren Erscheinungsbild und an der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund sieht sich die RECLA AG verpflichtet, die Mitarbeiter im Sinne der Gleichbehandlung, ohne Diskriminierung und ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien auszuwählen sowie deren Fähigkeiten und berufliche wie soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln, zu fördern und aufzuwerten.

Die Führungskräfte haben die Anwendung dieser Prinzipien sicherzustellen und durch ihr Verhalten ein Vorbild für die eigenen Mitarbeiter darzustellen.



Die RECLA AG wacht darüber, dass keinerlei Gewalt oder Zwang ausgeübt wird oder Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, welche die menschliche Würde und die Menschenrechte, wie in der Deklaration der Menschenrechte der UNO und in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte verankert, verletzen.

Die RECLA AG hat geeignete Abläufe eingeführt, um die Einhaltung der Menschenrechte der Mitarbeiter zu überwachen und eine jede diesbezügliche Verletzung einzudämmen und hat geeignete Kommunikationskanäle geschaffen, um die Anzeige von Verletzungen der Menschenrechte zu erleichtern, bei Wahrung der Anonymität des Meldenden zu seinem Schutze vor Vergeltungs- und Diskriminierungsmaßnahmen und vor anderen negativen Folgen.

- Sicheres Arbeitsumfeld

Die RECLA AG garantiert den eigenen Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld auf Grundlage der geltenden Arbeitssicherheitsbestimmungen so wie sie in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verankert sind.

Größtes Augenmerk ist von Seiten der Empfänger auf die Vorbeugung von Unfällen und damit zusammenhängenden Verletzungen für sich und die anderen Mitarbeiter zu legen.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten alle gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie die intern erlassenen Vorschriften und Dienstanweisungen genauestens zu befolgen und mögliche, festgestellte Gefahren oder Gefahrenquellen unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden, damit diese rechtzeitig, geeignete Schritte und Maßnahmen zu deren Beseitigung und/oder Eindämmung einleiten können.

- Schutz der Unternehmensgüter

Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den korrekten und schonenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Gütern. Diese sind für den dafür vorgesehenen Zweck zu verwenden. Beschädigungen und der Diebstahl dieser Waren und Güter sind zu vermeiden.

Die Mitarbeiter haben mit den zur Verfügung gestellten Gütern verantwortungsvoll umzugehen, dies innerhalb der betriebsinternen festgelegten Richtlinien und Bestimmungen.



- Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte

Die RECLA AG verbietet jegliches Verhalten, welches die Vervielfältigung, Übertragung, Verbreitung oder den Verkauf von Werken entgegen den Bestimmungen des Urheberrechts oder in Verletzung von gewerblichen Schutzrechten zum Gegenstand hat.

Die Empfänger sind dazu angehalten, das geistige Eigentum der RECLA AG zu schützen und es entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden und eine missbräuchliche und widerrechtliche Verwendung durch Dritte oder die Verteilung an Dritte ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Seiten der RECLA AG zu verhindern und zu unterbinden.

- Software der RECLA AG

Die nicht autorisierte Aneignung, Anfertigung von Kopien, sowie Nutzung von Software der RECLA AG oder Dritter ist verboten. Die Anwendung der Software hat im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen zu erfolgen. Der Umgang mit den elektronischen Systemen von Seiten der Mitarbeiter hat in verantwortlicher, professioneller, ethischer und zulässiger Art und Weise zu erfolgen.

Die RECLA AG verurteilt jedes rechtswidrige Verhalten und den Missbrauch der elektronischen Systeme, insbesondere den Gebrauch der Netze für die Verwendung und den Austausch von pornografischen, kinderpornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Inhalten.

- Schutz der Umwelt

Die RECLA AG tritt für die Einhaltung der Bestimmungen im Umweltbereich ein. Darüber hinaus fördert die RECLA AG die Annahme von Verhaltensweisen und eine Politik im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes bei Mitarbeitern, Mitgliedern und Vertragspartnern und eine Sensibilisierung zu sozialen Fragen und Umweltbelangen.

Bei allen Handlungen sind schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Allgemeinheit zu vermeiden, wobei die ökologische Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Rechte der zukünftigen Generationen eine zentrale Rolle einnehmen.



- Beziehung zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen

Empfänger die im Namen der RECLA AG Beziehungen zu Behörden, öffentlichen Verwaltungen, Amtsträgern, öffentlichen Bediensteten und nationalen und internationalen Organisationen unterhalten und pflegen, haben sich an die Grundsätze der Vorschriftmäßigkeit, Transparenz, Wahrheitstreue und Rechtmäßigkeit zu halten, ohne die Integrität und die Reputation der RECLA AG in irgendeiner Form zu gefährden und zu schädigen.

Die RECLA AG verurteilt jede Art von Bestechung, Amtsmissbrauch, Veruntreuung, Betrug, Hintergehung, und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Straftaten.

Den Empfängern ist es untersagt:

- Zahlungen, Geschenke oder Vergünstigungen jeder Art, die einen unrechtmäßigen Nutzen für die RECLA AG zur Folge haben könnten, durchzuführen oder entgegen zu nehmen;
- Handlungen zu unternehmen, die einen öffentlichen Bediensteten oder Funktionär dazu veranlassen könnten, gegen die geltenden Gesetzes zu verstoßen;
- Kontroll- und Überwachungshandlungen von Seiten öffentlicher Beamter zu verhindern oder zu behindern;
- durch unkorrektes oder betrügerisches Verhalten öffentliche Beamte oder Funktionäre in die Irre zu führen, um so ein bestimmtes Verhalten zu erwirken;

Der Umgang mit öffentlichen Verwaltungen und deren Mitarbeitern hat korrekt und transparent zu erfolgen.

- Beziehung zu politischen Parteien, Gewerkschaften

Die RECLA AG leistet keinerlei direkte oder indirekte Zahlungen an Parteien, politische oder gewerkschaftliche Organisationen mit Ausnahme der auf Grundlage spezifischer gesetzlicher Bestimmungen zulässigen Beträge, wobei nochmals die Grundsätze von Transparenz und Rechnungslegung betont werden und zu beachten sind.

Die Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Initiativen sind ausschließlich den zuständigen Personen vorbehalten.



- Umgang mit den Medien

Die RECLA AG anerkennt die grundlegende Rolle der Medien in der Verbreitung von Informationen und Nachrichten an. Aus diesem Grund haben die Beziehungen mit den Vertretern der verschiedenen Medien in transparenter Art und Weise zu erfolgen.

Pressekonferenzen, Mitteilungen an die Presse, Interviews u.dgl. sind ausschließlich den entsprechenden internen Stellen vorbehalten.

Es ist somit allen Empfängern verboten, Informationen über die RECLA AG ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung öffentlich zu machen und zu verbreiten. Es ist außerdem untersagt, falsche oder irreführende Informationen zu verbreiten und zu veröffentlichen.

- Kunden

Oberstes Ziel der RECLA AG ist es, die Wünsche und Fragen der Kunden bestmöglich, aufgrund der jeweiligen individuellen Anforderungen, zu beantworten und zu behandeln.

Die Rechtsbeziehungen zu den Kunden und Geschäftspartnern sind durch geeignete Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind.

- Lieferanten

Bei der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zu aktuellen und potentiellen Lieferanten sind kontinuierliche Analysen und Bewertungen des Marktes durchzuführen. Bei der Auswahl der Lieferanten sind auf Basis der internen Abläufe, Prozesse und Planungsinstrumente und anhand von objektiven Kriterien die Wirtschaftlichkeit und Zweckdienlichkeit der Produkte sowie die Redlichkeit und Reputation, die Marktposition, die Fähigkeiten und die Zuverlässigkeit des Lieferanten zu prüfen.

Insbesondere erfolgt die Auswahl grundsätzlich aufgrund folgender Kriterien:

- finanzielle Solidität;
- Erfahrung im jeweiligen Marktsegment;



- Zuverlässigkeit in den bisherigen Geschäftsbeziehungen;
- Ressourcen und technische Fähigkeiten;
- Produktionskapazitäten;
- Bestehen von Qualitätsmanagementsystemen und Systemen zur Kontrolle der Sicherheit der Produkte;
- Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere was den Schutz der Rechte von Minderjährigen (z.B. Kinderarbeit) anbelangt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Lieferanten sind durch geeignete Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu formulieren sind.

- Externe Berater, Dienstleister und Intermediäre

Die Beziehungen zu externen Beratern, Dienstleistern, Freiberuflern und Intermediären werden nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Redlichkeit und Transparenz geregelt und basieren auf geeignete Verträge und Vereinbarungen, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind.

Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der Ehrbarkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz, und Berufserfahrung sowie Wirtschaftlichkeit.

Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben. Meldungen an das Überwachungsorgan

Die RECLA AG hat wo erforderlich gesonderte Abläufe und Verhaltensregeln eingeführt, um die Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex zu gewährleisten.

Die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex obliegt dem Überwachungsorgan, wie im Organisationsmodell näher beschrieben.

Der Ethikkodex wird allen Empfängern in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht, z.B. durch Aushändigung in Kopie, Veröffentlichung im Internet, Intranet und womöglich durch entsprechende Hinweise in den abzuschließenden Verträgen und Vereinbarungen mit Lieferanten und Kunden.

Um die Kenntnis und das Verständnis des Ethikkodex, des Organisationsmodells und der anderen relevanten Abläufe und Verhaltensregeln, wird sowohl das Personal in Führungsposition als auch die anderen Mitarbeiter über die Einführung des Modells sowie über allfällige Änderungen und Ergänzungen angemessen informiert und geschult.

Hinweise über konkrete oder potentielle Verletzungen dieses Ethikkodex können schriftlich, auch in telematischer Form, dem Überwachungsorgan übermittelt werden. Die Meldungen können an folgende E-Mail Adresse des Überwachungsorgans gerichtet werden: vigilanza@recla.it oder auf dem Postweg: Recla AG, z.H. Überwachungsorgan, Gewerbegebiet 2, I - 39028 Schlanders. Das Überwachungsorgan gewährleistet, vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmung, die Geheimhaltung der Identität des Meldenden und des Gemeldeten, um diese vor Vergeltungsaktionen, Diskriminierung oder sonstigen negativen Folgen zu schützen, wobei solche Verhaltensweisen mit Sanktionen von Seiten der zuständigen Stellen verbunden sind.



Verletzungen und Sanktionen

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Ethikkodex stellt einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mandatsträger und der Mitarbeiter und allgemein aller Empfänger gemäß Art. 2104 und 2106 ZGB dar.

Verstöße seitens der Mandatsträger und der Mitarbeiter der RECLA AG werden disziplinarrechtlich geahndet, wie im Organisationsmodell näher geregelt.